

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe FEBRUAR/MÄRZ 2015

Seite

THEMA DES MONATS

Konsultation: Grünbuch zur Kapitalmarktunion 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse EU-Mehrwertsteuerrichtlinie 4

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Europäisches Parlament veröffentlicht Bericht zur URBAN-Agenda 5

Zwischenbericht über Finanzierungswege des TEN-V Netzes vorgelegt 5

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zu makroregionalen Strategien 5

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Kom: Bericht zur Energieunion -Gebäudesektor- 7

Analyse nationaler Fördersysteme für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 8

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

INTERREG V B Programm für Mitteleuropa öffnet ersten Call für Projektanträge 9

EU-Förderprogramm URBACT III sucht Stadtentwicklungsexperten 9

Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON: Neues Operationelles Programm bis 2020 genehmigt 9

Neuer Beratungsservice Finanzinstrumentekompass zu ESIF 10

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner &



Andreas Beulich (be)



Gero Gosslar (go)



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
| Immobilien - | Staat - | Sicherheit |

Wolfgang Kälberer (kä)



Stefanie Stündel (st)

Jonas Scholze (jos)

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 18

T: +32 2 550 16 14

T: +32 2 732 46 38

T: +32 2 792 1005

E: j.scholze@deutscher-verband.org E: oener@gdw.de

E: andreas.beulich@bfw-bund.de E: gosslar@bsi-verband.de

E: kaelberer@pfandbrief.de

E: stefanie.stuendel@zia-deutschland.de

Konsultation: Grünbuch zur Kapitalmarktunion

Bis zum 13. Mai 2015 gibt es die Möglichkeit, an den Beratungen der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Finanzdienstleistungen, zur **Kapitalmarktunion** (CMU) teilzunehmen. Mit dem **Grünbuch** (**Pressemitteilung**) macht die Kommission deutlich, dass die CMU nicht mithilfe von einer einzelnen Maßnahme, sondern in einer Vielzahl von Schritten zu realisieren sein wird.

Die CMU ist eines der Kernprojekte der neuen Kommission. Anstelle neuer Regulierungen, beabsichtigt die Kommission, bestehende Regulierungen in Anwendung zu bringen. Letztendlich soll mehr Kapital, diversifizierte, neue Finanzierungsquellen, Investitionen aus nicht EU-Ländern sowie Effizienz und eine engere Verbindung von Investoren und Wirtschaftsakteuren erschlossen bzw. geschaffen werden. Hierbei soll auf KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) und eigentümergeführte Unternehmen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Der Abbau von Barrieren zwischen Investoren und Investitionsmöglichkeiten hat in diesem Kontext Priorität, um einen einheitlichen, gemeinsamen Kapitalbinnenmarkt für alle 28 Mitgliedstaaten zu schaffen. Die Kommission kritisiert zudem, dass in Europa 75% der Unternehmensfinanzierung durch Banken erfolgt und nur zu 25% über den Kapitalmarkt, während dieses Verhältnis in den USA umgekehrt ist. Hier sieht die Kommission große Potenziale.

In den kommenden Monaten sollen zunächst folgende Bereiche bearbeitet werden:

- Nachhaltige / hochwertige Verbriefung (securitisation) (**Parallele Konsultation**)

Zur Entlastung von Bankbilanzen, gerade im Zuge der verschärften Eigenkapitalanforderungen nach Basel III, sollen hochtransparente, einfache und standardisierte Instrumente nutzbar gemacht werden. Eine Wiederbelebung des Sub-prime-Modells und seine Anwendung soll dabei ausgeschlossen werden. Die generelle Gruppierung von Krediten (Hypotheken, Konsumenten- und Firmenkrediten) in Verbriefungsinstrumenten zwecks Liquiditätsflüssen und Risikotransfer sei jedoch nicht zuletzt aufgrund der Freisetzung von Kreditvergabekapazitäten gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

- Revision der Prospekttrichtlinie (**Parallele Konsultation**)

Zwecks einfacherer Kapitalbeschaffung und grenzübergreifender Investitionen werden nach bestehender Richtlinie notwendige Informationen für Investoren über emittierende Unternehmen und emittierte Produkte auf regulierten Märkten veröffentlicht. Sie soll überarbeitet werden. Hierbei sollen unnötige administrative Hindernisse abgebaut werden, ohne den Investorenschutz zu gefährden. Genauer untersucht werden der Anwendungsbereich, der Inhalt (Art der anzugebenden Daten) und die Kontrollen.

- Kreditinformationen über KMU als Investitionserleichterung für Anleger

25% aller Unternehmen und 75% aller eigentümergeführten Unternehmen unterlagen zu keinem Zeitpunkt einer Bewertung ihrer Rückzahlungsfähigkeit. Standardisierte und kontinuierliche Kreditqualitätsinformationen seien jedoch für die Entwicklung von Finanzinstrumenten zur Refinanzierung von KMU-Krediten wichtig und führten zu einem effizienten und nachhaltigen Kapitalmarkt für KMU. Ein gemeinsamer Mindestsatz vergleichbarer Informationen für Kreditauskünfte und –bewertungen könne mehr Finanzmittel für KMU mobilisieren.

- Umsetzung europaweiter Regelungen für Privatplatzierungen zur Generierung von Direktinvestition

Privatplatzierung soll es Unternehmen ermöglichen, Wertpapiere für Individuen oder kleine Investorengruppen anzubieten, anstelle eines Angebots auf den öffentlichen Markt bringen zu müssen. Dies soll Kosteneffektivität in der Mittelbeschaffung mittlerer sowie großer Unternehmen steigern. Eventuell könnten hier auch Infrastrukturinvestitionen Vorteile genießen. Verschiedene Mitgliedstaaten nutzen dieses Instrument bereits,

darunter die Bundesrepublik. Jedoch stellt sich die Frage nach einer europaweiten Harmonisierung. Aktuell begrüßt die Kommission einen Leitfaden eines Industrieakteurkonsortiums zu diesem Thema.

- Nutzung langfristiger Investitionen in Infrastruktur und Langzeitprojekte

Des Weiteren sollen die Ansätze der europäischen Investitionsoffensive (Juncker-Plan / EFSI: European Fonds for Strategic Investments), die Mitteilung zur langfristigen Investition der europäischen Wirtschaft und das Instrument des ELTIF (europäischer Langfristinvestitionsfonds) insbesondere für Versicherer und Pensionsfonds interessant werden. Diese generieren stetige Kapitalströme und langfristiges Kapitalwachstum.

- Schaffung eines EU-Rechtsrahmens für gedeckte Schuldverschreibungen/Pfandbriefe

Der Erfolg gedeckter Schuldverschreibungen/Pfandbriefe als Refinanzierungsinstrument für Banken während der Finanzkrise hat die EU-Kommission dazu bewogen, über die Schaffung eines stärker integrierten europäischen Marktes für gedeckte Schuldverschreibungen nachzudenken. Die Kommission wird im Jahr 2015 eine Konsultation über die Vorteile und mögliche Gestaltung eines EU-Rahmens für gedeckte Schuldverschreibungen durchführen und mehrere Optionen für eine stärkere Integration dieser im Wesentlichen noch national geprägten Märkte präsentieren.

Die Konsultation erfragt die derzeitige Struktur der europäischen Kapitalmärkte und analysiert die Hürden für eine Integration der nationalen Märkte, erfragt Stellungnahmen zu politischen Prioritäten sowie zu Hürden im Finanzmittelzugang, der Finanzierungsquellenausweitung und der Schaffung effizienter Märkte. Im Zuge der Analyse der Kommission wurden auch in anderen Gesetzgebungen wie dem Insolvenzrecht, dem Gesellschaftsrecht, dem Steuerrecht und dem Wertpapierrecht Hürden für grenzüberschreitende Kapitalflüsse erkannt.

Das Grünbuch stellt den Auftakt für eine planmäßig funktionsfähige CMU ab 2019 dar. Mittel- und langfristige Maßnahmen sollen folgen. Nach Abschluss dieser Konsultation(en) plant die Kommission, gewonnene Ergebnisse auf einer europäischen Konferenz am 8. Juni 2015 vorzustellen. Im zweiten Halbjahr 2015 soll ein Aktionsplan folgen. Die europäischen Finanzminister werden am 24. und 25. April 2015 inoffiziell in Riga zur Kapitalmarktunion tagen. (ön, kä)

Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse EU-Mehrwertsteuerrichtlinie

Die Zusammenfassung der Europäischen Kommission betreffend der eingereichten **Konsultationsbeiträge** zur Reform der Mehrwertsteuerrechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten ist online abrufbar. Von **knapp 600 Beiträgen** kommen über die Hälfte aus Deutschland und Österreich.

Leider gibt die Zusammenfassung der Kommission wenig Aufschluss zum weiteren Vorgehen. Es wird lediglich festgestellt, dass die Beiträge öffentlicher bzw. gemeinnütziger Organisationen sich gegen eine Reform aussprechen, während private gewinnorientierte Organisationen eine Reform und damit den Abbau von Steuervergünstigungen begrüßen. Auch die Ausführungen im Arbeitsprogramm der Kommission schaffen keine Klarheit. Hier heißt es lediglich, dass die Arbeiten auf dem Feld der Mehrwertsteuer fortgeführt werden.

Die Mehrwertsteuerfrage ist für die Wohnungswirtschaft relevant. Falls die EU-Kommission einen Vorschlag zur Reform der Mehrwertsteuerrichtlinie (MwSt-RL) vorlegt, wird über diesen im Rat der EU nach dem Einstimmigkeitsprinzip abgestimmt. Das Europäische Parlament wird in Steuerfragen lediglich angehört. (ön)

Europäisches Parlament veröffentlicht Bericht zur URBAN-Agenda

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Sommer 2014 eine [Mitteilung](#), zu Erarbeitung einer städtischen Agenda auf EU-Ebene. Die Kommission verfolgt das Ziel einen Rahmen, methodische Grundlagen und thematische Zielstellungen einer Städtepolitik auf europäischer Ebene zu erarbeiten und gleichzeitig ein Instrument zu schaffen, in dem die Vielzahl an unterschiedlichen EU-Politiken hinsichtlich ihrer legislativen- und nichtlegislativen Auswirkungen auf Städte zu bewerten und zu koordinieren.

Unter der Federführung der deutschen Berichterstatterin Kerstin Westphal (SD) legte der Ausschuss für Regionalentwicklung des Europäischen Parlaments den Entwurf eines Initiativberichtes vor, der u.a. folgende Standpunkte enthält:

- Der Begriff Stadt wird ergänzt um Ortschaften und größere funktionale städtische Gebiete
- Einführung eines Frühwarnmechanismus durch den subnationale Regierungen die Möglichkeit erhalten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in der Politikgestaltung zu prüfen.
- Die Vielfalt der Gebietskörperschaften, sowie die Verflechtung von städtischen und ländlichen Räumen soll Rechnung getragen werden, Verwaltungsgrenzen sollen immer weniger stark ins Gewicht fallen und in einem neuen Multi-level-Governance System berücksichtigt werden.
- Aufnahme der EU-Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der EU-Kommission
- Stärkere Berücksichtigung eines ortsbezogenen integrierten territorialen Ansatzes im Sinne des Acquis-Urban
- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung aller relevanten politischen Initiativen der EU auf die städtische Dimension
- Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für EU-Städtepolitik

Im Sommer 2014 wurde zur Mitteilung der Kommission eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Das Städtebaureferat der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung arbeitet derzeit an einem Arbeitspapier, in dem die Ergebnisse ausgewertet werden. Die Veröffentlichung ist voraussichtlich im Frühjahr 2015 zu erwarten. Der Initiativbericht des Parlamentes kann [online](#) in deutscher Sprache eingesehen werden. Die Abstimmung des Ausschusses ist für den 17. Juni 2015 vorgesehen. (jos)

Zwischenbericht über Finanzierungswege des TEN-V Netzes vorgelegt

Der ehemalige Bundesverkehrsminister und designierter EU-Korridor Koordinator des TEN-Netzes Kurt Bodewig, hat im Dezember 2014 gemeinsam mit seinen Kollegen Carlo Secchi und Henning Christophersen einen Zwischenbericht vorgelegt, der neue Wege der Finanzierung für das Transeuropäische Verkehrsnetz erläutert. Hintergrund ist die Veröffentlichung des Wachstumspaketes von Kommissionspräsident Juncker im Herbst 2014.

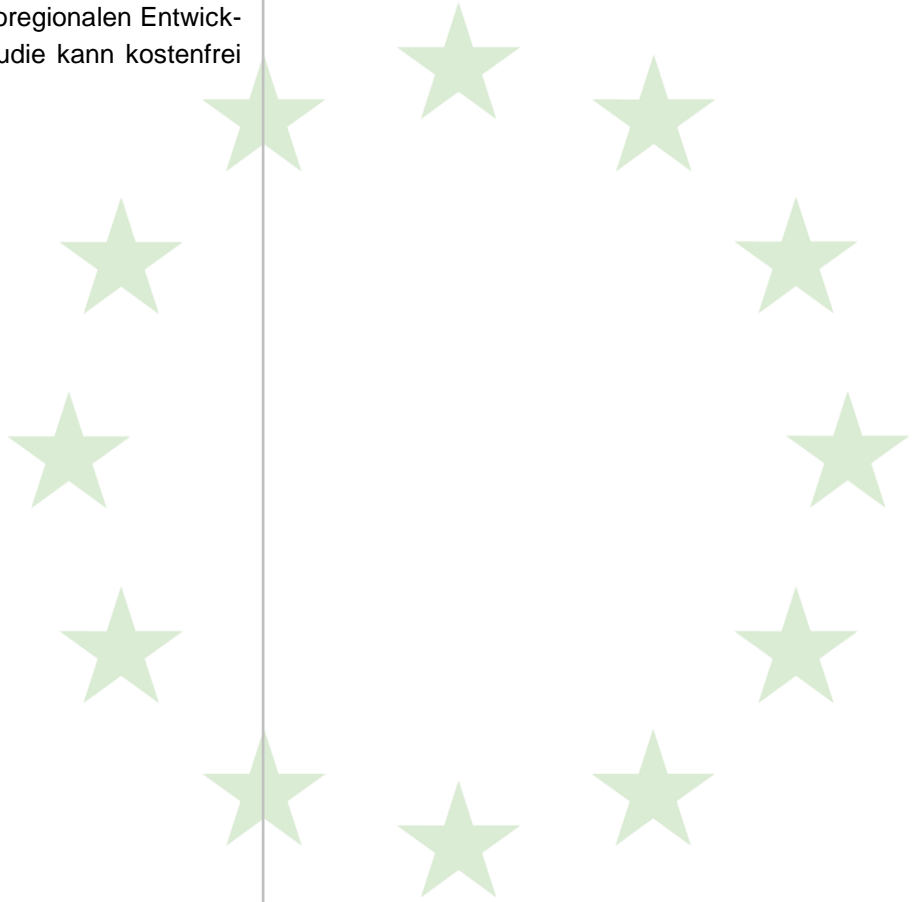
Der Bericht enthält Finanzierungsvorschläge für Projekte, die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ erfolgen können, als auch eine Analyse weiterer Finanzquellen, die für die Finanzierung von größeren Verkehrsinfrastrukturen erschlossen werden, darunter privates Kapital für ÖPP-Vorhaben und deren Hindernisse im Verkehrsbereich. Der Bericht dient lediglich als Hintergrunddokument der laufenden Diskussion u.a. in der Umsetzung des EU-Investitionspaketes. Der Endbericht mit einem konkreten Vorschlag an Projekten, die im Rahmen der Juncker- Investitionsoffensive aufgenommen werden sollen, wird für das Frühjahr 2015 erwartet.

Der Bericht kann [online](#) eingesehen werden. (jos)

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie zu makroregionalen Strategien

Das Europäische Parlament veröffentlichte kürzlich eine Analyse über den Ansatz makroregionaler Entwicklungsstrategien im Rahmen der Europäi-

schen Territorialen Zusammenarbeit. Ziel der Studie ist eine umfangreiche Auswertung bisheriger Politiken und Studien sowie eine Bewertung von Stärken und Schwächen dieses Entwicklungsansatzes. Deutschland ist mit dem Donauraum und dem Ostseeraum in zwei Makroregionalen Entwicklungsräumen vertreten. Die Studie kann kostenfrei [online](#) bezogen werden. (jos)



Kom: Bericht zur Energieunion -Gebäudesektor-

Die Europäische Kommission hat Ende Februar ein **Paket** für eine krisenfeste Energieunion und eine zukunftsweisende Klimaschutzstrategie beschlossen. Die Energieunion beruht auf drei seit langem feststehenden Zielen der EU-Energiepolitik, wie Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sich die Energieunion auf fünf sich gegenseitig unterstützende Komponenten.

Zentrale Ziele der Energieunion sind:

- **Versorgungssicherheit**

Dazu zählen eine verminderte Abhängigkeit der EU von einzelnen Lieferanten und die Möglichkeit der alleinigen Versorgung durch die Nachbarn, insbesondere im Falle von Störungen der Energieversorgung bei gleichzeitiger Erhöhung der Diversifizierung von Versorgungsquellen.

Ziel ist auch mehr Transparenz, wenn EU-Länder Verträge über den Einkauf von Energie oder Gas mit Drittländern schließen.

- **Europäischer Energiebinnenmarkt**

Der grenzübergreifende freie Fluss der Energie und die strenge Durchsetzung der geltenden Vorschriften in Bereichen wie Entflechtung und Unabhängigkeit der Regulierer, erforderlichenfalls unter Anwendung rechtlicher Schritte. Die Neugestaltung des Strommarkts mit stärkerem Verbund, mehr erneuerbaren Energien und größerer Bedarfsorientierung. Nationale Steuermaßnahmen sollten für ein vernünftiges Gleichgewicht sorgen zwischen Anreizen für eine nachhaltigere Nutzung der Energie und der Notwendigkeit, den Verbrauchern Energie zu wettbewerbsfähigen und bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen. Gründliche Überprüfung staatlicher Eingriffe auf dem Binnenmarkt und Abbau von Subventionen, die der Umwelt schaden. Die Kommission wird alle zwei Jahre Berichte über Energiepreise vorlegen und die Rolle von Steuern, Abgaben und Subventionen eingehend analysieren, um die Transparenz von Energiekosten und -preisen zu verbessern.

- **Vorrang für Energieeffizienz
-Gebäudesektor-**

Energieeffizienz soll grundlegend überdacht und als eigenständige Energiequelle behandelt werden, damit sie gleichberechtigt mit Erzeugungskapazität konkurrieren kann. Der Umfang der Gebäudesanierung ist unzureichend, wobei die Investitionen in Energieeffizienz besonders langsam erfolgen, wenn die Gebäude von einkommensschwachen Mietern bewohnt werden oder einkommensschwache Besitzer haben. Die Wärme- und Kälteerzeugung ist nach wie vor der Einzelbereich mit dem höchsten Energiebedarf in Europa. Die Kommission wird daher eine Überprüfung der Energieeffizienz-Richtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vornehmen, um den geeigneten Rahmen für weitere Fortschritte bei der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden zu schaffen. Basierend auf den konkreten Erfahrungen der Mitgliedstaaten wird die Kommission Mechanismen für die Erleichterung des Zugangs zu vorhandenen Finanzmitteln unterstützen, damit der Gebäudebestand energieeffizienter wird. Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden gehören heute zu den lohnendsten Maßnahmen dieser Art für Bürger und Unternehmen.

- **Übergang zu einer dauerhaft CO2-armen Gesellschaft**

Sicherstellung, dass vor Ort erzeugte Energie – auch aus erneuerbaren Quellen – einfach und effizient in das Netz eingespeist werden kann; Förderung der technischen Vorreiterrolle der EU durch Entwicklung der nächsten Generation der Technologien für erneuerbare Energien und Erringen einer Spitzenstellung bei der Elektromobilität, während europäische Unternehmen die Ausfuhren steigern um weltweit in Wettbewerb zu treten.

- **Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit**

Eine stärker fokussierte Forschung und Demonstration für erneuerbare Energien fördern, auch durch speziell eingerichtete EU-Fonds. (be)

Analyse nationaler Fördersysteme für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Nach 2011 und 2013 hat der **Rat Europäischer Energieregulierer CEER** im Januar 2015 erneut die **Architektur der nationalen Fördersysteme für Erneuerbare und Energieeffizienz** analysiert. Der Zweck der „CEER Status Review“ Publikationen ist es, vergleichbare Daten über die Unterstützung Erneuerbarer und Effizienzmaßnahmen in Europa zu sammeln. Es sollen politische Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden und die Industrie mit Informationen über Förderregelungen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Technologien und die Art der Instrumente sind Gegenstand der Betrachtung (z.B. Einspeisetarife und Grüne Zertifikate). Um diese Daten zu sammeln, wurde im Mai 2014 eine Umfrage unter CEER-Mitgliedern (23 Mitgliedstaaten) durchgeführt, um Fördersysteme für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen in ganz Europa zu erforschen. Hier sind auch erstmals Fragen rund um die Bereiche Vermarktungsmöglichkeiten und Eigenverbrauch abgebildet.

Dabei stellte der CEER fest, dass ein hoher Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix gewöhnlich auch mit höheren Förderbestandteilen je Megawattstunde einhergeht. Die Förderung Erneuerbarer ist in Deutschland absolut führend und lag bei Kosten von 144,15 EUR pro Megawattstunde (EU-Durchschnitt 110,65 EUR). Der Förderanteil ist hingegen in Dänemark mit 55,9% am höchsten, wobei der Durchschnitt bei 12,6% lag.

Die Mitgliedstaaten nutzten verschiedene Fördermechanismen oder Kombinationen derer. Hierunter fallen Investitionszuschüsse, Einspeisevergütungen, Marktprämien, Steuervergünstigungen, Grüne Zertifikate, Ausschreibungsmodelle und Quoten. (ön)

INTERREG V B Programm für Mitteleuropa öffnet ersten Call für Projektanträge

Das INTERREG Programm V B für den Programmraum Mitteleuropa hat am 12. Februar 2015 den ersten Call für die Einreichung von Projektanträgen eröffnet. Der Programmraum umfasst in Deutschland alle fünf ostdeutschen Bundesländer sowie Baden-Württemberg und Bayern.

Thematisch können Projekte unter folgenden thematischen Kategorien erfolgen: Innovation, Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes, CO₂-Reduktion sowie im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Programm bietet neben dem transnationalen Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeit, für jeden Projektpartner kleinere investive Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene durchzuführen sowie Pilotprojekte zu lancieren oder größere Infrastrukturprojekte durch investitionsvorbereitende Maßnahmen wie z.B. Machbarkeitsstudien oder Beteiligungsverfahren vorzubereiten.

Die Laufzeit beträgt bis zu 4 Jahren. Die Kofinanzierung erfolgt seitens der EU in Deutschland mit 80%. Jedes Projekt besteht aus einer Partnerschaft von mindestens drei Projektpartnern aus drei unterschiedlichen EU-Ländern Programmraumes, wobei jedoch der größte Teil der Projekte im Schnitt zwischen 12 bis 15 Partner aus ca. 8-10 Ländern aufweisen wird. Das Partnerbudget liegt je nach Rolle, Dauer und Vorhaben durchschnittlich zwischen EUR 100.000 - EUR 500.000.

Das Antragsverfahren läuft in zwei Stufen ab. Bis zum 13. April 2015 ist die Frist für die Einreichung der ersten Antragsstufe, in der die Idee und die Charakteristik des Projektes weitestgehend feststehen sollte.

Antragsberechtigt sind öffentliche Institutionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, private Unternehmen sowie internationale Organisationen. Alle weiteren Informationen sowie Antragsformulare können [online](#) abgerufen werden. (jos)

EU-Förderprogramm URBACT III sucht Stadtentwicklungsexperten

Das EU-Förderprogramm URBACT III startet einen Aufruf, um europaweit Experten für verschiedene Themenbereiche der integrierten Stadtentwicklung zu akquirieren. Unter URBACT III wird jeder genehmigten Projektpartnerschaft ein Experte („Lead Expert“) zur Seite gestellt, der das Projekt fachlich begleitet. Um dies gewährleisten zu können, möchte URBACT III auch in der neuen Programmperiode wieder einen umfangreichen Pool an Experten unterschiedlicher Fachbereiche u.a. Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, sozialer Integration, Wohnungswesen oder städtische Mobilität aufbauen. Die Aufgaben des „Lead Expert“ sind neben fachlichen Input die Konzeption der Methodik, Koordination und Moderation des transnationalen Erfahrungsaustausches. Bewerber sollten daher Erfahrung auf dem Gebiet integrierter Stadtentwicklungsprojekte und dem transnationalen Erfahrungsaustausch aufweisen sowie über sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Neben der Bewerbung als Lead Expert können sich Interessierte auch als thematische Experten auf Programmebene bewerben.

Der Expertenpool wird über die gesamte Programmperiode aufgestockt. Es gibt daher keine Bewerbungsfristen. Interessierte können sich [online](#) bewerben. (jos)

Raubeobachtungsnetzwerk ESPON: Neues Operationelles Programm bis 2020 genehmigt

Am 13. Februar 2015 hat die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission die Neuauflage des europäischen Raubeobachtungsnetzwerkes (ESPON) mit einem Programmvolumen von 48,6 Mio. € genehmigt. ESPON ist neben URBACT und INTERREG ein weiteres Teilprogramm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert. Es dient zur wissenschaftlichen Unterstützung der europäischen Regionalpolitik durch Studien und der Datenerhebung zu aktuellen

Trends in der europäischen Raumentwicklung. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) ist die **nationale Kontaktstelle**, bei der weitere Informationen eingeholt werden können. Mehr Infos zu ESPON finden Sie [hier](#). (jos)

Neuer Beratungsservice Finanzinstrumentenkompas zu ESIF

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit der EIB (Europäische Investitionsbank) eine neue Beratungsdienstleistung aufgesetzt. Der Finanzinstrumentenkompas (**fi-Compass**) soll den Abruf von Strukturfondsmitteln erleichtern. Die Strukturfonds der EU (ESIF) bestehen aus:

- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- dem Europäischen Sozialfonds (ESF),
- dem Kohäsionsfonds (gilt jedoch nicht in Deutschland),
- dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und
- dem Europäischen Meeres-Fischereifonds (EMFF).

Zielsetzung des fi-compass ist es, Interessierte und Verwaltungen im Umgang mit den Fonds und bei der Beantragung von (Risiko-)Darlehen oder Garantien zu unterstützen. Künftig sollen Informations- und Schulungsmaterialien bereitgestellt werden. (ön)